

Gebührenordnung

für die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
am Winnicott Institut
Geibelstr. 104, 30173 Hannover

| | | |
|---|--------------------|---|
| G1 a Hörergebühren: | 370,00 Euro | pro Semester (für Vorträge, Seminare, Vorlesungen) für Sonderseminare/fakultative Seminare werden ggf. separate Gebühren erhoben. Die Zahlung muss bis spätestens einen Tag vor Semesterbeginn eingegangen sein. |
| G1 b verminderte Hörergebühren | 50,00 Euro | nach Abschluss der Approbationsprüfung; bis zur Masterprüfung; pro angefangenes Semester |
| G2 Überschreiten der Rückmeldefrist: | 15,00 Euro | Bei verspäteter Rückmeldung. Die Rückmeldefrist ist dem Vorleseverzeichnis zu entnehmen. |
| G3 Ausfallgebühr | 50,00 Euro | bei nicht fristgerechter Abmeldung eines fakultativen Seminars/Vorlesung/Vortrag Abmeldungen sind bis 14 Tage vor Beginn möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. |
| G4 Supervision: z. Zt. | 64,75 Euro | pro Einzelsitzung (50 Min.) Orientiert am Auszahlungsbetrag einer Therapiestunde. Der Betrag wird bei einer Erhöhung der Zahlungen durch die KV entsprechend angepasst. Bei Gruppensupervision findet in der Regel eine Doppelstunde (100 Min.) statt. Die Kosten werden durch die Anzahl der vortragenden Gruppenmitglieder geteilt. Die Kosten für die Einzel-/Gruppensupervision beziehen sich auf die institutsinternen Supervisorinnen und Supervisoren. |
| G5 Prüfungsgeb.: | 80,00 Euro | für die mündliche Approbationsprüfung |

| | | |
|------------------------------|--------------------|---|
| G6 Mahngebühren 1: | | Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt die erste Mahnung ohne zusätzliche Kosten. |
| G7 Mahngebühren 2: | 5,00 Euro | 2. Mahnung (wird 7 Tage nach der ersten Mahnung verschickt) |
| G8 Mahngebühren 3: | 10,00 Euro | 3. Mahnung (wird nach weiteren 7 Tagen nach der zweiten Mahnung verschickt) |
| G11 neues Studienbuch | | |
| a) Bis Ende 4. Semester | 50,00 Euro | Erstellen/Überprüfen eines neues Studienbuches |
| b) Ab 5. Semester | 100,00 Euro | |

Die Zahlungsfristen sind auf der Rechnung vermerkt.

Verspätete Abrechnungen von Ambulanzleistungen

Leistungen aus der Ambulanz (Anamnesen, Therapien) müssen fristgerecht abgerechnet werden! Das Abgabedatum der Abrechnungskarten wird im Fächerraum bekannt gegeben.

Für verspätet abgegebene Abrechnungskarten werden wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|--------------------|---|
| G9 verspätete Abgabe von Anamnesenleistungen | 60,00 Euro | pro Fall/Abrechnungskarte Die Abrechnung kann dann erst im Folgequartal erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Zahlungseingang durch die Krankenkassen. |
| G10 verspätete Abgabe von Therapieleistungen | 150,00 Euro | pro Fall/Abrechnungskarte Die Abrechnung kann dann erst im Folgequartal erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Zahlungseingang durch die Krankenkassen. |

Forderungen an die Ambulanz

| | | |
|-----------------|--------------------|---|
| Pausch 1 | 110,00 Euro | Pauschaler Erstattungsbetrag für die Durchführung einer Anamnese Gültig für den Studiengang ab WS 2014/15 |
|-----------------|--------------------|---|

Gültig ab 09.09.2015